



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

Mast Nr. 21 - Mast Nr. 24

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt:	08.01.2018
Bayreuth	TenneT TSO GmbH
Planungsbüro Laukhuf	Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover
Maßstab	1:2.500
Einheit	Meter
08.01.2018	i.V.S. Kappan
Bearb.	02.01.2018 MB
Gepr.	03.01.2018 SK
Norm	
Zust.	Änderung Datum Name Urspr.:



**Planung**

- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
- Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
- Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
- rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer
- Provisorium / Baueinsatzkabel
- Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel
- Schutzgerüst
- bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
- dauerhafte Zuwegung
- dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern

**(Wieder-)herstellungsmaßnahmen**

- fachgerechte Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Bodenverhältnisse auf allen bauzeitlich genutzten Flächen (W 1)
- Entsiegelung bestehender Maststandorte (W 2)
- Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotopen (mehr als 3 Wertpunkte) (W 3)
- Herstellung gehölzfreier Biotope (W 4)
- Herstellung niederwüchsiger Gehölzbestände (W 5)
- Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung (W 6)
- Herstellung Waldränder (W 7)
- Herstellung standortgerechter Laubmischwald (W 8)

**CEf-Maßnahmen**

- Anbringen von Fledermauskästen im Umkreis von 1 km (CEf 1)
- Ersatzquartiere für Gehölzhöhlenbrüter im Umkreis von 1 km (CEf 2)
- Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Felderchenfenstern (CEf 3)
- Suchraum für die Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen durch Extensivierung der Nutzung und Anlage von Blänken (CEf 4)

**Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche**

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich
- Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
- Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz

**Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)**

- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtli. kartiert, Quelle: LfU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtli. kartiert, Quelle: LfU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LfU)
- Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtli. kartiert, Quelle: LfU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtli. kartiert, Quelle: LfU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LfU)

**Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017**

- geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern)

**Ausgleichsmaßnahmen**

- Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop-/Höhlenbäumen (A1)
- Maßnahme A 2 bis A 5 (externe Ausgleichsmaßnahmen) siehe Detailpläne (Flächen liegen derzeit noch nicht vor)

**Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

- Markierung des Erdseils (AV 1)
- Installation von temporären Schutzzäunen für Amphibien im Bereich des Umraums (AV 4)
- Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (AV 4)
- Absammeln und Umsetzen von Amphibien und Reptilien (AV 8)
- Prüfung der Einzelbäume auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter vor dem Roden (AV 6) in Verbindung mit CEf 1 und CEf 2
- Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Vermeidungsmaßnahmen V 3 auf Arbeitsräumen und Zufahrten
- Gehölzschutz nach DIN 18920 / RAS-LP 4 bzw. Biotopschutz (V 9)

"Die Maßnahmen V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 15 und V 16 sind allgemeingültige Maßnahmen, die nicht gesondert im Maßnahmenplan dargestellt werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem LBP-Textteil (Anlage 12.1) aus dem Kapitel 6 entnommen werden."

**Bestand**

- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
- Schutzstreifen (Bestandsleitung)

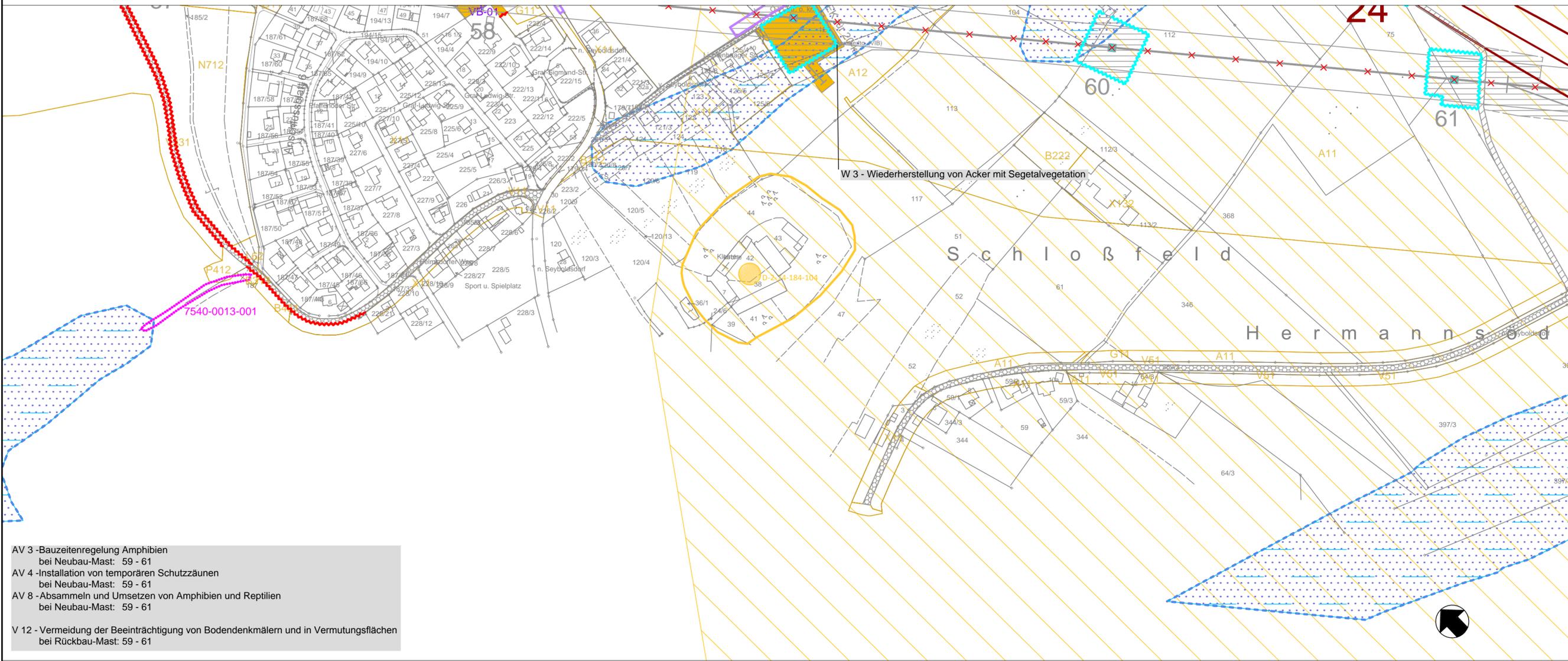
**Grenzen**

- Staat
- Regierungsbezirk
- Landkreis
- Stadt/Gemeinde

**Biotop- und Nutzungstypen**

- Biotoplinien
- Biotopkürzel sind der Langlegende zu entnehmen

**A 2 - Herstellung Waldränder** Maßnahmenbeschreibung



AV 3 -Bauzeitenregelung Amphibien bei Neubau-Mast: 59 - 61  
AV 4 -Installation von temporären Schutzzäunen bei Neubau-Mast: 59 - 61  
AV 8 -Absammeln und Umsetzen von Amphibien und Reptilien bei Neubau-Mast: 59 - 61  
V 12 - Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsflächen bei Rückbau-Mast: 59 - 61

Gemarkung Seyboldsdorf  
Stadt Vilsbiburg  
Landkreis Landshut

Ausführliche Erläuterungen siehe Gesamtlegende Blatt 58 bzw. Textteil